



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Stadt Brakel mit einer Wanderung durch das Amt Brakel

Ewald, Ruprecht

Brakel, 1925

10. Das Schulwesen in Brakel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82513](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82513)

10. Schulwesen in Brakel.

Die Bürger einer Stadt, auf deren Markt eine Marktsäule stand, die das Recht der Münze hatte, ihr „Gelderhaus“ besaß, in dem die Gilden sich versammelten, Geld- und Handelsgeschäfte betrieben und beschloffen, haben ihre Kinder gewiß nicht ohne Schulbildung gelassen. Verschiedene Urkunden bezeugen das Vorhandensein der Schullehrer. In einer Urkunde vom Jahre 1307 tritt als Zeuge auf „Hermanus rector scholarum“ in Brakel.¹⁾ Und in einer Urkunde vom Jahre 1344 wird von einem Schulmeister berichtet, der an dem Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder der Familie der Herren von Brakel teilnehmen soll und dafür 6 Pfennige erhält.²⁾ 1349 wird berichtet, daß der Schulmeister mit all seinen Schülern an der 1. Vesper des festes Mariä Empfängnis teilnehmen soll und am Festtage selbst „to der metten, to der homisse unde des avens to der vesper singen“. ³⁾ Im Jahre 1356 bekunden Heinrich von Erkeln, Schulmeister zu Hörter, und Johannes, sein Bruder, daß die weisen Leute, Ratsherren zu Brakel, eine Summe Geldes wieder eingelöst und Hauptgeld und Zinsgeld richtig abgetragen haben. Der Schulmeister und die Stadt haben ihre Siegel an die Urkunde gehängt. Das Siegel des ersteren ist parabolisch gespitzt und von grünem Wachs. Der Schulmeister sitzt in einem faltenreichen Calare, das Haupt mit einer runden Mütze bedeckt, auf einem zierlichen Stuhle. Die erhobene Rechte schwingt eine Rute über dem vor ihm knieenden Knaben, dem er mit der Linken das Kinn hält und den Kopf in die Höhe reckt. Das soll wohl zeigen, daß in Westfalen auch im Mittelalter die Jungen, wenn sie nicht lernen wollten, streng mit der Rute dazu angehalten wurden.⁴⁾ 1401 wird Johann Kloke als „undermester“ der Schule zu Brakel genannt.⁵⁾ 1436 wird wieder ein Schulrektor erwähnt, der mit seinen Schülern am St. Stephanstage mit 12 seiner besten Schüler zum Gottesdienst singen soll.⁶⁾ Also hat es in jenen Jahrhunderten in Brakel wenigstens 2 Schullehrer gegeben. Was aber damals in der Schule in Brakel im Einzelnen gelehrt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Lehrplan wird wohl ähnlich gewesen sein, wie in den Bürgerschulen von Paderborn und Warburg. Sicher werden die Schüler im 14. Jahrhundert neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch etwas Latein gelernt haben, da ja im Mittelalter Latein die Weltsprache war. Wer mehr lernen wollte, der ging nach Paderborn zur Domschule oder zu den Klosterschulen der Umgegend.

1) A. U. B. Nr. 631. 2) B. Pf. U. (Westf. Zeitschr. Bd. 28, S. 249.) 3) B. St. A. I. 19. 4) B. St. A. II. 73. 5) B. Pf. U. 6) Ebenda.

Nach der Reformation wurde das höhere Unterrichtswesen des Hochstifts Paderborn durch die großzügige, weitsichtige Schulpolitik des Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg (1585—1618) in einer den Bedürfnissen der Bevölkerung mehr als genügenden, für die damaligen Verhältnisse wahrhaft glänzenden Weise, dauernd geordnet. Hatte doch das kleine Hochstift Paderborn neben den Klosterschulen in den einzelnen Abteien ein volles Gymnasium und eine Universität zu Paderborn. Viele Jünglinge aus Brakel machten in Paderborn ihre Studien und erwarben sich an der Universität der Landeshauptstadt, zu Erfurt, Utrecht, Köln usw. den Doktorhut.

Mit dem Volksschulwesen blieb es wie im ganzen Stift Paderborn so auch in Brakel im 17. und 18. Jahrhundert kümmerlich bestellt. Freilich zeigten sich hie und da einige Ansätze zur Besserung. Aber da kam der fürchterliche Krieg, der 30 Jahre wütete und Land und Leute fast ganz zu Grunde richtete. Nach dem Friedensschluß konnte erst Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683) daran denken, auf die Notwendigkeit der Schulbildung ernstlich hinzuweisen. Er tat es durch die Verordnung vom 30. Oktober 1663, worin er bestimmte: „Wir wollen allen Unsern Gemeinheiten, deren Bürgermeistern, Rat, Richtern und Vorstehern gnädigst und ernstlich befohlen haben, die bei dem leidigen Kriegswesen und bis dahero zerfallenen und verderbten Schulhäuser baldmöglichst wieder bauen und reparieren, oder wo dergleichen nicht befindlich, von neuem errichten zu lassen und zum Unterhalt der Schulmeister und Schulmeisterinnen die nötigen Mittel aufzubringen. Und sollen zu solchen Schulen gute, erfahrene, fromme, katholische Schulmeister und Schulmeisterinnen angenommen und verordnet, von denselben demnach die Kinder, deren Eltern es vermögen, um gewisse billige Belohnung, die Armen aber, so gar nichts geben können, umsonst unterwiesen oder auf eine andere Weise verholten, und die Knaben von den Mädchen abgesondert oder absonderlich gesetzt werden. Es sollen unsere Untertanen hiermit erinnert und schuldig sein, ihre Kinder, die unter 12 Jahren und zu anderer Arbeit oder einem Handwerk noch nicht tauglich sind, zur Schule zu schicken. Endlich wollen wir allen und jeden Pastoribus und Curatis gnädigst und ernstlich, auch bei ihrem Gewissen anbefohlen und eingebunden haben, hierüber fleißige Aufsicht zu führen, die Schulen öfters zu besuchen, auf die Unterweisung Obacht zu haben, der Schulmeister und Schulmeisterinnen Fahrlässigkeit oder andere Erzeße, Gebrechen und Mängel, wie auch die, die ihre Kinder zur Schule nicht schicken, anzumerken und gehörigen Orts, Unserm Vikario in spiritualibus (Generalvikar) oder unsern Archidiaconis anzugeben.¹⁾

Diese Vorschriften wurden durch Fürstbischof Hermann Werner (1683—1704) in der Kirchenordnung vom 6. Sept. 1686 von neuem

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 73 II, S. 215 f.

eingeschärft und nähere Bestimmungen über die Anstellung der Lehrkräfte gegeben. Auch der Fürstbischof Klemens August verlangte eine bessere Schulordnung. Aber alle Verordnungen litten an einem schlimmen Uebel: sie blieben auf dem Papiere stehen, es folgte den Worten nicht die Tat.

In Brakel gab es vom 16.—18. Jahrhundert 2 Schulmeister, von denen der eine Rektor Scholae, der andere Konrektor hieß. Beide unterrichteten die Knaben. Für die Mädchen war eine Frau Schulmeisterin da, die auch Ludimagistra oder Jungfer-Meisterin genannt wurde. Alle drei wurden alle Jahre um Michaelis wie die anderen „Stadtknechte“ aufs Rathaus geladen. Ihre jeweilige Ernennung und Bestätigung auf ein Jahr hing ganz von der Laune des zeitigen Bürgermeisters und Rats ab. „Ihre ganze Besoldung bestand jährlich von jedem Kinde in 8 Gr. Schulgeld, so sie selbst zwischen den Leuten wegsuchen mußten. Bei dem Umstande, daß die meisten nicht gern etwas für den Unterricht ihrer Kinder zahlten, läßt sich denken, wie wenig 8 Gr. der Mann einnahm, und mit Strenge durfte er nicht darauf bestehen, weil er sodann befürchten mußte, aufs nächste Jahr nicht wieder angenommen zu werden. Wenigstens durfte er denjenigen nicht an die Haut kommen und mußte ihnen mit großen Verbeugungen bezeugen, die entweder selbst im Räte oder einen Vetter darunter hatten. Bei diesen Umständen waren die Stellen mit hiesigen Handwerkern und unwissenden Mädchen besetzt, die durchaus Bürger oder Bürgerkinder sein mußten.“¹⁾

Ofters wurde zwar am dies gravaminum Beschwerde über schlechte und streitsüchtige Schulmeister geführt, bei denen die Jugend nichts lerne. Einige wurden abgesetzt. Anderen wurde dann „eingebunden“, sich zu bessern. Einmal wurde der Beschluß gefaßt, es sei nicht nötig, daß die Mädchen schreiben könnten, dann schrieben sie wenigstens auch keine Liebesbriefe.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde es besser mit dem Volksschulwesen. Der Franziskaner P. Felix Enshof, der seit 1786 Lektor der Dogmatik im Franziskanerkloster zu Paderborn war, verfaßte mehrere Schulbücher, so 1) eine Fibel, 2) Normalunterricht für die Schulhalter, 3) Erklärung der vornehmsten Zeremonien, 4) Erläuterungen über das geschickte und zweckmäßige Katechisieren, 5) Anleitung zum praktischen Katechisieren. Ferner ließ er 2 Schriften Felbigers zum Gebrauch in der Normalschule nachdrucken.²⁾ 1796 starb er.

Besonders P. Damascenus Himmelhaus aus dem Franziskanerkloster zu Paderborn, der seit 1799 das Amt eines Normallehrers bekleidete, hat für den Aufschwung des Volksschulwesens im Hochstift Paderborn viel getan. Im Jahre 1800 trat er die erste Schulvisi-

¹⁾ B. St. A. Chronik der Stadt, S. 11. ²⁾ Westf. Zeitschr. B. 73 II, S. 227.

tationsreise an. Die Beobachtungen, die er in den ersten 6 Jahren seiner Visitationstätigkeit machte, sind sehr interessant. Auch nach Brakel kam er und sah dort die traurigen Schulverhältnisse. Die Knabenschule war zu jener Zeit in eine lateinische und eine deutsche Schule abgeteilt. Der lateinischen Schule stand längere Zeit ein gewisser Daniel vor, „ein Mann von vieler Kenntnis und Gelehrsamkeit. Bei dem kargen Einkommen, von vielen Nahrungsorgen gequält, leistete er wenig und mußte zuletzt, als er nach 40 Jahren seinen Dienst nicht mehr versehen konnte, von Unterstützung und Almosen leben, weil er vergebens um eine geringe Pension beim Magistrate nachsuchte. Ihm folgte ein Mitglied des hiesigen Kapuzinerklosters, der hochw. P. Germanus Wolter. Dessen Verdienste sind unverkennbar“.¹⁾ Die lateinische Schule hatte 1812 20 – 25 Schüler, die „jedoch nicht sämtlich für die Akademie bestimmt sind, indem manche Eltern die Kinder in diese Schule schicken, weil sie überzeugt sind, daß sie in der deutschen Schule zu wenig ausgebildet werden“.²⁾ Das Kapuzinerkloster bekam für die Stellung des Lateinlehrers 80 Taler aus der Kreiskasse. Jeder Schüler mußte 5 Taler Schulgeld bezahlen, das der Lehrer erhielt und wofür er Licht und Feuerung stellen mußte. (1804 waren es nur 3 Taler.)

An der deutschen Schule unterrichtete 1812 der alte Gröne, ein Bürger aus Brakel und Bäcker von Beruf. Er war bereits 73 Jahre alt, hatte 130 Schulkinder und war ganz und gar unbrauchbar. Sein Gehalt bestand aus 76 Taler, 1 Gr. und 8 Pfennigen. P. Damascen Himmelhaus hatte ihn bei der Visitation als unbrauchbar bezeichnet. Er wurde entlassen. P. Himmelhaus wollte den Kandidaten Richard Knoche in Brakel anstellen. Er verlangte aber, daß das Schulgeld und das Lehrergehalt erhöht wurde. Auch für Neubesezung der Lehrerinnenstelle in Brakel sorgte er, da er die alte Lehrerin Christina Gröne entlassen mußte.

P. Himmelhaus arbeitete für Brakel einen neuen Lehrplan aus. Er umfaßte 4 „Titel“ mit 17 „Artikeln“. Zu Grunde liegt die Einteilung in 2 Klassen, die untere mit 3, die obere mit 2 Abteilungen. Art. 2 lautet: „Diejenigen Schüler, die zum Studieren auf ein Lyzeum vorbereitet sind, müssen schon zur zweiten Klasse gehören, darin die gewöhnlichen Unterrichtsstunden besuchen und an den für diese bestimmten Lehrgegenstände teilnehmen. Zum Unterrichte im Lateinischen, Französischen, zur Vervollkommnung in der Mathematik, in Aufsätzen und anderen für das Lyzeum gehörenden Gegenständen erhalten sie täglich außerordentliche Privatstunden.“

Der 3. „Titel“, der sich mit den „Lehr- und Unterrichtsbüchern“ beschäftigt, lautet: Art. 13. Indem manchen Eltern das Vermögen fehlt, ihren Kindern außer den gewöhnlichen Schulbüchern andere

¹⁾ B. St. A. Chronik S. 11. ²⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 73 II, S. 247. (Bericht des Unterpräfekten an den Präfekt vom 12. September des Jahres 1812.)

dienliche geben zu können, so muß dahin gesorgt werden, daß von solchen eine Anzahl für die Klassen angeschafft, in der Schule aufbewahrt und beim Unterrichte an die Schüler zum Gebrauche verteilt werden.

Art. 14: Der Unterricht in der Religion und Sittenlehre mit der Biblischen Geschichte wird nach dem bisherigen Religionshandbuche und Socher's Christenlehrbuche nebst der Bibel selbst gegeben.

Zum Unterricht im Lesen werden gebraucht in der ersten Klasse: Die bisher eingeführte Fibel, Jais, Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder; der kleinere und größere Katechismus, biblische Geschichte für Kinder. In der 2. Klasse kommen zu den beiden letzteren: Rochow, Kinderfreund; Wagner, Neues Handbuch für kath. Bürgerschulen; Seiler, Allgemeines Lesebuch zum Gebrauch für Stadt- und Landschulen; Mannert, Erdbeschreibung. — Für die Anstandslehre lassen sich benutzen: Dolz, Ernesti; für die Gesundheitslehre nebst dem Anhang zu Rochows Kinderfreund: Faust, Gesundheits-Katechismus; für die Haus- und Landwirtschaft: Bruchhausen, Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirtschaft, dazu das Allg. Lesebuch von Seiler. — Zu den Gedächtnisübungen und dem richtigen Hersagen auswendig gelernter Stücke: Wagner, Lehren der Weisheit und Jugend. — Den Unterricht in der deutschen, französischen und lateinischen Sprache, in der Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturlehre usw. haben die Lehrer nach dem allg. „Lehrplan für Lyzeum und die Bürgerschule zu Kassel“ vom 3. September 1812 empfohlenen und vorgeschriebenen Büchern zu erteilen.¹⁾

Durchgeführt wurde die damals geplante Umgestaltung des Schulwesens in Brafel erst in der preußischen Zeit. Am 25. Oktober 1815 berichtete der Landrat an die Regierungskommission in Paderborn: „Die Verbesserung der Schulen in Brafel ist seit drei Jahren im Gange, und der Plan von Himmelhaus gibt die Ausführung an, wenn man sich über Vorurteile hinwegsetzt, das Geschrei einiger Bürger nicht achtet und das allgemeine Interesse mehr berücksichtigt als das Privatinteresse.“²⁾ „Aus der lateinischen und deutschen Schule wurden 1815 Volks- oder Bürgerschulen errichtet und die beiden würdigen Lehrer Richard Knoche und Ludwig Köhler aus Paderborn fest angestellt. Die Töcherschule wurde bereits im Jahre 1812 durch die in der Normalschule gebildete Katharina Baiern aus Paderborn besetzt“. Das Gehalt der Lehrer wurde auf 250 Taler resp. 150 Taler, das der Lehrerin auf 200 Taler jährlich festgesetzt.³⁾ Im März 1816 approbierte die Regierungskommission den von P. Himmelhaus O. F. M. aufgestellten Lehrplan für Brafel.

¹⁾ Westf. Zeitschrift, Bd. 73 II, S. 249 ff. ²⁾ Ebenda, S. 250. ³⁾ B. St. A. Chronik, S. 12.

Nun konnte sich das Schulwesen auf dieser festen Grundlage im 19. Jahrhundert in Brakel weiter entwickeln. Bis 1840 bestanden in Brakel zwei Schulklassen für Knaben und zwei für Mädchen. In der zweiten Klasse der Knabenschule gab Lehrer Richard Knoche außer dem gewöhnlichen Unterricht des Abends noch Unterricht im Lateinischen. Da das aber für die Vorbereitung zu einer 3. oder 4. Gymnasialklasse nicht genügte, so wurde von der Stadt noch eine dritte Klasse, die Lateinschule, eingerichtet. Sie wurde von Knaben besucht, die zum Gymnasium wollten und auch von anderen Kindern, um sich in den Realfächern weiter auszubilden. Den Schulunterricht erteilte der Pfarr-Kooperator Engelbert Stricker, die beiden Kapläne und Lehrer Knoche. Viel Verdienst erwarb sich um die Lateinschule der Kaplan Bieling, später Domkapitular in Paderborn. Im Jahre 1841 folgte als Leiter der Lateinschule dem Kooperator Engelbert Stricker der Vikar Stücker aus Paderborn. Die Lateinische Schulklasse hatte 1841 23 Schüler, wogegen die erste Klasse der Knabenschule des Lehrers Knoche 66, die zweite des Lehrers Pape 130 Knaben, die erste Klasse der Mädchenschule der Lehrerin Müller 71 und die zweite der Lehrerin Wildfanger 139 Mädchen, Summa 429 Schulkinder hatten.¹⁾ 1843 wurde eine neue Schulklasse als Sammelschule errichtet, da die Schülerzahl zu groß war.

Eine evangelische Volksschule wurde 1844 errichtet, der erste Lehrer war Hubert.

Nach langen Verhandlungen überließ endlich 1848 die Regierung das ehemalige Kapuzinerkloster zur Einrichtung von Schulzimmern und Lehrerwohnung der Stadt. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich die Volksschule weiter, nachdem noch ein dritter Lehrer angestellt war. Da die im alten Klostergebäude errichteten Knabenschulklassenzimmer nicht mehr genügten, so wurde wie schon 1882 für Mädchen, im Jahre 1901 auch ein neues Schulgebäude für die Knaben gebaut. Die bis 1921 vier- und fünfklassig gewesene Volksschule wurde erweitert und zum Rektoratsystem unter dem zeitigen Rektor Joseph Ewald im Sommer 1921 erhoben.²⁾

Die Lateinschule entwickelte sich zur Rektoratschule weiter, besonders nach der Uebersiedlung in den Neubau am 23. Oktober 1899, da sie seit 1900 das Recht erhielt, ihre Schüler für die Untersekunda eines Gymnasiums vorzubereiten.

¹⁾ B. St. II. Chronik, S. 57. ²⁾ Die Regierung zu Minden bestimmte am 7. April 1921 zu der neuen Umwandlung: „Wir müssen im Interesse einer sicheren und gleichmäßigen Förderung der Schüler grundsätzlich darauf halten, daß in den unteren Klassen mehrklassiger Schulen nur ein Jahrgang unterrichtet wird“. — Die Trennung der Geschlechter erfolgte vom 4. Schuljahr — also vom Kindesalter von 9 Jahren ab.